

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Aumühle

Nr. 79/2022

**Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Gemeinde Aumühle für das Gebiet:
„Müllerkoppel, Hausnummern 1 – 11a (ohne Nr. 1b, 6a + 6b)“**

**Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 172 BauGB und § 86 Landesbauordnung (LBO)**

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 beschlossen, die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Müllerkoppel, Hausnummern 1 – 11a (ohne Nr. 1b, 6a + 6b)“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung Aumühle in der Sitzung am 27.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: „Müllerkoppel, Hausnummern 1 – 11a (ohne Nr. 1b, 6a + 6b)“ und die Begründung liegen

vom 12. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-hohe-elbgeest.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Amühle, den 30.11.2022

gez. Knut Suhk
Bürgermeister

(Siegel)

Dassendorf, den 30.11.2022

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

M. Haralambous
Bauamtsleiter

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 01.12.2022
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 09.12.2022

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 01.12.2022

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Aumühle über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.